Provincia Autonoma di Bolzano - Alto Adige
ISTITUTO COMPRENSIVO
DELLE LOCALITÀ LADINE
SAN VIGILIO DI MAREBBE

Autonome Provinz Bozen - Südtirol
LADINISCHER
SCHULSPRENGEL
ST. VIGIL IN ENNEBERG

Provinzia Au e Balsan - Südtirol
DIREZIUN RAIONALA DE SCORA LADINA AL PLAN DE MAREO

39030 San Vigilio/St.Vigil/Al Plan, str. Plan de Corones 26 ☎ *0474 501075*
cod.fisc./Steuer-Nr./cod. fisc.: 81009960212 *www.direziunalplan.it* *ssp.stvigil@schule.suedtirol.it*

A60_24 Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre") und **Dekret für die Zuschlagserteilung**
Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung

Direktvergabe: Nr. **AOV-RAHMENVEREINBARUNG „BÜCHER" – zweite Ausgabe, Los 2 – Schulbücher_AOV-Prot.Nr. 058980/2024**

Dekret der Schulführungskraft Nr. 41 vom 28.06.2024

GEGENSTAND:
Direktvergabe gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchstabe b) LG Nr. 16/2015 der:

X	**Lieferung:**	**Warenlieferung: Ankauf von Schulbüchern 2024/2025 ITALIENISCH für Grundschulen**
	Dienstleistung:	

CIG-Code: **(Haupt-CIG: 98889679B8) B245C40AD4**	**CUP**-Code:

Es besteht die Notwendigkeit für den ordnungsgemäßen Betrieb der Schule die Vergabe der gegenständlichen **obenerwähnten Dienstleistung** vorzunehmen und den entsprechenden Vertrag abzuschließen.

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,
den Dreijahresplan und das Budget der Schule,

in den Artikel 26, Absatz 1, Buchstabe b, des Landesgesetzes Nr. 16/2015, in geltender Fassung, und in den Artikel 50, Absatz 1, Buchstabe b, des GvD Nr. 36/2023, welche vorsehen, dass bei **Lieferungen und Dienstleistungen** mit einem **Betrag unter 140.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,**

daher wird es für notwendig erachtet, die erforderlichen Verfahren einzuleiten, um die Lieferung/Dienstleistung für

Warenlieferung: Ankauf von Schulbüchern 2024/2025 ITALIENISCH für Grundschulen

und damit folgender Zweck verfolgt wird:

Ankauf von Schulbüchern für das Schuljahr 2024/25 um den Lehrbetrieb zu gewährleisten

zu gewährleisten.

Festgestellt, dass gemäß Art. 21/ter Abs. 2 LG Nr. 1/2002 „Bestimmungen über den Haushalt und das Rechnungswesen des Landes" die öffentlichen Auftraggeber, für die Vergabe von Liefer-, Dienstleistungs- und Instandhaltungsaufträgen **unter dem EU-Schwellenwert,** nach Art. 2 Abs. 2 LG Nr. 16/2015, **alternativ** zum Beitritt zu den von der AOV (bzw. Consip) abgeschlossenen **Rahmenvereinbarungen** und stets unter Einhaltung der entsprechenden Preis- und Qualitätsparameter als Höchstgrenzen, **ausschließlich auf den elektronischen Markt des Landes Südtirol zurückgreifen** oder, bei Fehlen eines Zulassungsantrages, auf das telematische System des Landes, **unbeschadet der Ausnahme** gemäß Art. 38 des Landesgesetzes vom 17. Dezember 2015, Nr. 16 und der einschlägigen nationalen Vorschriften, soweit diese anwendbar sind.

Vereinbarungen AOV/CONSIP:

X Die Ware, die Dienstleistung wird **über** eine **Konvention des Landes angekauft** *(„e-procurement" – AOV-Rahmenvereinbarung/Konvention)*.
Festgestellt, dass die Schule für diese Vergabe nicht eine **Vereinbarung der AOV bzw. Consip verwendet,** weil

☐ es **keine aktiven Vereinbarungen** hinsichtlich von Gütern/Dienstleistungen, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, gibt

☐ eine **Vereinbarung der AOV aktiv ist,** die Güter/Dienstleistungen zum Gegenstand hat, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind, diese aber aufgrund des **Fehlens geeigneter technischer Merkmale** aufgrund folgender Begründung **nicht dazu geeignet ist**, den spezifischen Bedarf der Schule zu decken: (Begründung)

☐ eine **Vereinbarung der AOV aber nicht der CONSIP** bzw. **der CONSIP aber nicht der AOV aktiv ist,** die Güter/Dienstleistungen zum Gegenstand hat, die mit den zu erwerbenden vergleichbar sind und dass die **Schule jedoch nicht beabsichtigt, für gegenständliche Beschaffungen beizutreten,** sondern geht autonom vor, wobei sie die in der obengenannten Vereinbarung festgelegten Preis- und Qualitätsparameter bzw. „Benchmarking" einhaltet;

☐ in Ermangelung einer Ausschreibung für die Zulassung im elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS)

Abwicklung Vergabe:

☐ Die Vergabe wird über den **elektronischen Markt des Landes Südtirol (EMS)** vorgenommen *(„Katalog")*.

X Die Vergabe wird über das **telematische System des Landes** vorgenommen *(„e-procurement": mit AOV-Rahmenvereinbarung/Konvention)*.

☐ Da die gegenständliche Direktvergabe **unter 5.000 Euro liegt,** nimmt die Vergabestelle die Vergabe mittels **nicht telematischen Verfahrens** gemäß Art. 38 Abs. 2 LG Nr. 16/2015 vor, unbeschadet der Pflichten im Hinblick auf die Transparenz.

Rotationsprinzip:

☐ Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Lieferung/Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 **unter Beachtung des Rotationsprinzips** vorzunehmen ……

X Es wurde entschieden, die Direktvergabe die Lieferung/Dienstleistung gemäß Art. 26 Absatz 1 Buchst. b) LG Nr. 16/2015 **ohne Anwendung des Rotationsprinzips** vorzunehmen, weil der Vertragswert **geringer als 5.000,00 Euro ist.**

DUVRI:

Festgestellt, dass Erkundungen vorgenommen wurden, um das Vorliegen von **Risiken durch Interferenzen** bei der Vertragsausführung zu überprüfen, und es wird folgendes festgestellt:

X keine derartigen Risiken festgestellt wurden,

☐ gemäß Art. 26 Absatz 3/bis GvD Nr. 81/2008 besteht für die Durchführung des Auftrags keine Verpflichtung, das DUVRI zu erstellen, weil …. folglich bestehen keine Sicherheitskosten.

☐ es wurden obige Risiken festgestellt, weshalb das DUVRI erstellt und als integrierender Bestandteil vorliegender Maßnahme beigelegt wird. Darin sind die Sicherheitskosten in Höhe von …. Euro beziffert.

☐ es wurden obige Risiken festgestellt, weshalb das DUVRI erstellt und als integrierender Bestandteil vorliegender Maßnahme beigelegt wird. Darin sind die Sicherheitskosten jedoch mit …… Euro beziffert.

Sicherheitskosten:

Es wird festgehalten, dass

X **keine Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

☐ …. Euro von **nicht abschlagfähigen Kosten für die Durchführung des Sicherheitsplans** bestehen.

Es wird festgehalten, dass die wesentlichen Vertragsklauseln im vereinfachten technischen Bericht/Planungsbericht und im Muster des Beauftragungsschreibens enthalten sind.

Markterhebung:

In **Einhaltung des Rotationsprinzips** wurde gemäß der Anwendungsrichtlinie APB Nr. 4 "Direktvergaben" i.g.F. sowie gemäß Art. 49 GvD Nr. 36/2023 eine **Markterhebung wie folgt durchgeführt: Antrag Angebot durch das Unternehmensportal wie von der AOV-Rahmenvereinbarung vorgesehen ist**
wobei folgende Wirtschaftsteilnehmer konsultiert wurden: ***BUCHHANDLUNG***
a) Leggere Srl b) --- c) --- d) ---
und folgende Wirtschaftsteilnehmer:
a) Leggere Srl b) --- c) --- d) ---
geantwortet haben.
Der **bisherige Lieferant** ist ausfolgenden Grund eingeladen worden: *Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis auszeichnet. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.*

MUK:

X nicht zutreffend

☐ Die Lieferung/Dienstleistungen unterliegt/en den Mindestumweltkriterien (MUK) gemäß MD (Ministerialdekret angeben)

☐ Gemäß Art. 35 Abs. 5 LG Nr. 16/2015 bestehen Abweichungen zu den MUK, wie im beiliegenden Bericht ausgeführt.

Sozialklauseln:

X nicht zutreffend

☐ Die Lieferung/Dienstleistungen unterliegen den sozialen Kriterien gemäß Art. 57, Abs. 2, GvD Nr. 36/2023

Artikel 47 Gesetz Nr. 108:

X Die Aufnahme der in Artikel 47 Absatz 4 des Gesetzes Nr. 108/2021 genannten Teilnahmeanforderungen (Kriterien zur Förderung des Unternehmertums junger Menschen, der Eingliederung von Behinderten in den Arbeitsmarkt, der Gleichstellung der Geschlechter und der Einstellung von Jugendlichen unter 36 Jahren und Frauen) wird ausfolgender Begründung **ausgeschlossen:**

Vergabestelle ist der Auffassung, dass sie die Anforderungen nicht anwendet, angesichts der kurzen Dauer (90 Tage) - die vor dem Zeitraum von 6 Monaten, welcher dem Wirtschaftsteilnehmer für die Übermittlung der vorgesehenen Dokumentation zuzuerkennen ist - für die Ausführung des Vertrags, die vor Abschluss des Auswahl- und Einstellungsverfahrens für die oben genannten Bediensteten enden würde.

☐ Es wird der geringere Anteil von ….. % bezüglich der Pflicht des Auftragnehmers, für die zur Ausführung des Auftrags oder zur Durchführung der mit dem Auftrag verbundenen oder ihm dienenden Tätigkeiten erforderlichen Neueinstellungen von Jugendlichen und Frauen einen Anteil von mindestens **30%** zu gewährleisten, festgelegt, und zwar ausfolgender Begründung: _____

Es findet Art. 47 Absatz 4 Anwendung, demzufolge hat der Auftragnehmer die **Pflicht**, einen Anteil von **mindestens 30%** der zur Ausführung des Vertrages oder zur Durchführung von Tätigkeiten in Zusammenhang mit dem Vertrag notwendigen Anstellungen der Beschäftigung von Frauen und Jugendlichen vorzubehalten.

Es wurde der Wirtschaftsteilnehmer

Leggere Srl

Steuernummer / partita IVA: 02511020162

ausfolgenden Gründen **gewählt: günstigster Preis**

Die Angemessenheit des vom genannten Wirtschaftsteilnehmer vorgelegten Angebotes ist gegeben und wie folgt begründet:

Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis auszeichnet. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

*Der Schulsprengel muss neue SCHULBÜCHER für das Schuljahr 2024/2025 besorgen. Das Unternehmen liefert pünktlich und zuverlässig und hat ein günstiger Angebot für **ITALIENISCHE Schulbücher (laut RAHMENVEREINBARUNG: 12% RABATT auf alle Bücher) unterbreitet.***

***Das günstige Angebot** wurde als angemessen bewertet, da Schulbücher mit diesem hohen Rabatt zu bekommen ist selten zu finden, somit ist man der AOV-RAHMENVEREINBARUNG beigetreten.*

*Der Ankauf dieser Ware gehört zu den für den Lehrbetrieb notwendigen Beschaffungen für das **Schuljahr 2024/2025** und ist im genehmigten Budget 2024-2026 und folgende Änderungen vorgesehen worden. Bei der Markterhebung wurde **ein Angebot beantragt und ein Unternehmen hat ein Angebot - LAUT AOV-RAHMENVEREINBARUNG online durch UNTERNEHMENPORTAL - unterbreitet.***

Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen Auftrag einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.

Didaktische Ziele: Die Schulbücher 2024/25 wurden von den Lehrpersonen des Schulsprengels St. Vigil ausgewählt und vom Lehrerkollegium genehmigt.

Die angebotene Lieferung/Dienstleistung hat genau die gewünschte Qualität und dient den spezifischen Zwecken des Unterrichtes. Die Kriterien der Effizienz, Effektivität und Wirtschaftlichkeit werden eingehalten.

Die gegenständliche Dienstleistung wird **durch eigene Haushaltsmittel finanziert und ist gedeckt:** die Ausgabe ist im genehmigten **Budget 2024-2026** (Schulratsbeschluss Nr. 13/2023) und folgende Budgetänderungen vorgesehen. Die Schulführungskraft genehmigt laut Schulratsbeschluss Nr. 4/2005 und Nr. 3/2021, die Ausgabe unter 140.000,00 Euro (Direktvergabe).

DIE SCHULFÜHRUNGSKRAFT

verfügt

Die **Lieferung/Dienstleistung** für **den Auftrag AOV-RAHMENVEREINBARUNG „BÜCHER“ – zweite Ausgabe, Los 2 – Schulbücher_98889679B8_CIG B245C40AD4 Warenlieferung: Ankauf von Schulbüchern 2024/2025 ITALIENISCH für Grundschulen (AOV-Prot.-Nr. 058980/2024 - AOV-Best.-Nr. acquisto_7339)** wird aus den oben angeführten Gründen an den Wirtschaftsteilnehmer **Leggere Srl** vergeben (Zuschlagserteilung);

endgültige Sicherheit:

X Keine endgültige Sicherheit, während der Vertragsdurchführungphase vorzusehen, da es sich um eine Direktvergabe mit einem **Betrag von weniger als 40.000 Euro** gemäß von Art. 36 Absatz 1 letzter Satz LG Nr. 16/2015 handelt.

Der Vertrag wird gemäß Art. 18 GvD Nr. 36/2023 in **elektronischer Form** durch Privaturkunde/im Wege des Briefverkehrs abgeschlossen.
Die **voraussichtliche Nettoausgabe** beträgt **Euro 2.006,58 zzgl. MwSt. .**

Die **voraussichtlichen Gesamtausgaben** für die Schule **von Euro 2.006,58 inklusive Steuerlasten,** sind durch folgende **Erlöse** oder **Rücklagen gedeckt:**

Laufende Einnahmen (Erlöse)

Konto	Konto Beschreibung	Betrag in EURO
2.1.3.1	Laufende Zuwendungen Trasferimenti correnti	**2.006,58**
	DAVON ORDENTLICHE ZUWEISUNGEN VON AUTONOMEN PROVINZ BOZEN (zweckgebunden) *DI CUI CONTRIBUTI ORDINARI DALLA PROVINCIA AUTONOMA DI BOLZANO (vincolati)*	***(2.006,58)***
	DAVON ORDENTLICHE ZUWEISUNGEN (NICHT zweckgebunden) *DI CUI CONTRIBUTI ORDINARI (non vincolati)*	***(0,00)***

Die **Gesamtausgabe** für die Schule beträgt **Euro 2.006,58 (inkl. MwSt.)** und wird dem Finanzjahr 2024 wie folgt angelastet:

Laufende Ausgaben (Aufwände)

Konto	Konto Beschreibung	Betrag in EURO
2.2.1.1.01.01.001	**(Aufwände) Zeitungen und Zeitschriften** **(costi) Giornali e riviste**	**2.006,58**

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass **kein** auch nur potenzieller **Interessenkonflikt** besteht.

Der einheitliche Projektverantwortliche (EPV) für diese Vergabe ist Herr *Heinrich Videsott*.

Die vorliegende Maßnahme ist zur allgemeinen Kenntnisnahme auf der **Webseite dieser Verwaltung** unter **„Transparente Verwaltung**“ und das **Ergebnis auf dem Portal** des Informationssystems Öffentliche Verträge **zu veröffentlichen.**

Gegen diese Maßnahme kann innerhalb von 30 Tagen vor dem Regionalen Verwaltungsgericht Bozen Rekurs eingereicht werden.

Il Responsabile unico di progetto (RUP) per questo contratto d’appalto è il Sig. *Heinrich Videsott*.

Per presa di conoscenza generale, il presente provvedimento viene pubblicato sul **sito istituzionale di questa amministrazione** nella sezione “**amministrazione trasparente**” e **l’esito della gara** viene **pubblicato sul portale del servizio di informazione dei contratti pubblici.**

Contro il presente provvedimento può essere presentato ricorso entro 30 giorni al Tribunale Regionale di Giustizia Amministrativa - Sezione Autonoma di Bolzano.

Die Schulführungskraft – Il Dirigente scolastico
Dr. Heinrich Videsott
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet – firmato digitalmente)

Firmato digitalmente da:
Heinrich Videsott
Data: 28/06/2024 20:21:24